

1. Allgemeines / Geltungsbereich

- 1.1 Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (im Folgenden AGB's genannt) gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen einschließlich Beratungsleistungen und Auskünfte, sofern sie nicht mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung geändert oder ausgeschlossen werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner werden nicht anerkannt, es sei denn wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.2 Unsere AGB' gelten auch für alle zukünftigen Verträge mit dem Besteller sowie für zukünftige an ihn zu erbringende Lieferungen und sonstige Leistungen.
- 1.3 Sofern zwischen uns und einem Kunden ein Rahmenvertrag besteht, so hat dieser Vorrang. Die AGB's verstehen sich ergänzend zum Rahmenvertrag.

2. Angebot / Preise / Vertragsabschluss

- 2.1 Alle Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- 2.2 Unsere Preise verstehen sich netto ab Werk/Lager zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen MwSt., zuzüglich Verpackung, Fracht, Porto, Zoll sowie etwaigen Versicherungskosten. Etwaige länderspezifische Gebühren/Abgaben sind ebenfalls nicht im Preis enthalten und werden je nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.
- 2.3 Wird unser Angebot nicht innerhalb der im Angebot angegebenen Gültigkeitsfrist angenommen, behalten wir uns vor, die Preise anzupassen oder das Angebot zu widerrufen.
Der Vertrag kommt durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Diese ist nur gültig sofern es keine Zahlungsrückstände aus früheren Lieferungen gibt und wir keine negative Kreditprüfungsauskunft über den Besteller erhalten.
- 2.4 Aufträge, Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen generell der Schriftform.
Änderungen und Annullierung von Aufträgen sind grundsätzlich nur nach vorheriger Rücksprache und schriftlicher Bestätigung möglich. Etwaig anfallende Kosten werden in Rechnung gestellt.
- 2.5 Alle von unseren Mitarbeitern abgegebenen Erklärungen und mit ihnen getroffenen Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Dies gilt insbesondere für die Abgabe von Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien.
- 2.6 Technische Zeichnungen und Angaben sowie sonstige Leistungsdaten sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, diese werden ausdrücklich vertraglich vereinbart.
Wir behalten uns vor, jederzeit zumutbare Konstruktionsänderungen vorzunehmen.
- 2.7 Der Besteller ist generell dazu verpflichtet die Eignung unserer Ware, für den von ihm gewünschten Verwendungszweck, sorgfältig zu prüfen.

3. Proben und Muster / Unterlagen

- 3.1 Unsere Proben und Muster gelten als annähernde Anschauungsstücke für Qualität, Material und Eigenschaften. Alle Angaben über Maße, Gewicht und Verwendungszweck unserer Produkte dienen der bloßen Beschreibung und enthalten keine Eigenschaftszusicherung.
- 3.2 Die Verwertung und Weitergabe unserer Muster/Proben an Dritte ist nicht gestattet.
- 3.3 Jegliche Unterlagen wie Angebote, Kataloge, Zeichnungen, Bildmaterial, technische Datenblätter etc. unterliegen dem Urheberrecht der PCC GmbH und dürfen ohne unsere Zustimmung Dritten nicht zugänglich gemacht und nicht vervielfältigt werden.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Zum Geldeinzug sind nur mit schriftlicher Inkasso-Vollmacht ausgestattete Beauftragte unserer Firma berechtigt.
- 4.2 Unsere Zahlungsziele lauten wie folgt: 8 Tage 1,5 % Skonto bzw. 20 Tage netto, ab Rechnungsdatum. Skontoabzüge sind nur zulässig, sofern alle vorherigen Forderungen vollständig beglichen sind. Unsere Zahlungsfristen sind nur dann eingehalten, wenn uns der zu zahlende Betrag am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht. Bei Zahlungen in anderer Währung als in Euro gilt die Zahlungsfrist an dem Tag als eingehalten, wenn der Zahlungsbetrag als vereinbarter Euro-Betrag zur Verfügung steht.
- 4.3 Bei Zahlungsverzug des Bestellers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) zu berechnen. Wir behalten uns vor, einen weiteren Schaden geltend zu machen.
- 4.4 Eine Aufrechnung mit nicht anerkannten oder mit nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen des Bestellers ist ausgeschlossen.
- 4.5 Ungeachtet anderslautender Bestimmungen des Bestellers sind wir berechtigt, Zahlungen zunächst auf noch offene Verbindlichkeiten aus früher geschlossenen Verträgen anzurechnen, wobei zu nächst mit etwa angefallenen Kosten und Zinsen und dann mit der Hauptforderung verrechnet wird.

5. Lieferfristen / Teillieferung

- 5.1 Angegebene Lieferfristen sind stets unverbindlich, es sei denn es wurde etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- 5.2 Lieferfristen verlängern sich angemessen beim Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die außerhalb unserer Einflussmöglichkeiten liegen, wie Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung von Vormaterial und zwar gleichgültig, ob diese Hindernisse bei uns oder unserem Zulieferer eintreten. Derartige Umstände sind auch dann nicht von uns zu vertreten, wenn wir bereits in Verzug sind.
- 5.3 Sollten wir verbindlich zugesagte Fristen und Termine nicht einhalten und uns ins Verzug befinden, so muss der Besteller uns zunächst eine angemessene Nachfrist zur Leistungserbringung setzen. Sofern diese Nachfrist ergebnislos verstreicht, hat der Besteller Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzugs, insgesamt höchstens bis zu 3 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit unsererseits.
- 5.4 Wir sind zu zumutbaren Teillieferungen berechtigt, die wir sofort in Rechnung stellen können. Etwaige Mengenrabattvereinbarungen bleiben unberührt.
- 5.5 Bei Sonderanfertigungen sind Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % zulässig und werden in der Rechnung berücksichtigt.

6. Gefahrenübergang

- 6.1 Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Ware unser Werk oder das Lager verlassen hat. Wir haften nicht für Beschädigungen und Verlust im Zuge der Beförderung.
- 6.2 Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf ihn über.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Die von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis alle unsere gegenwärtigen Ansprüche gegen den Besteller sowie künftigen, soweit sie mit der gelieferten Ware in Zusammenhang stehen, erfüllt sind.
- 7.2 Der Besteller ist berechtigt, die in unserem Eigentum stehenden Liefergegenstände (Vorbehaltsware) im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus dieser Weiterveräußerung ab und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware vor oder nach Verarbeitung weiterveräußert oder ob sie mit einem Grundstück oder mit beweglichen Sachen verbunden wird oder nicht. Wird die Vorbehaltsware nach Verarbeitung oder zusammen mit anderen Waren, die uns nicht gehören, weiterveräußert oder wird sie mit einem Grundstück oder mit beweglichen Sachen verbunden, so gilt die Forderung des Bestellers gegen seine Abnehmer in Höhe der zwischen dem Besteller und uns vereinbarten Lieferpreise für die Vorbehaltsware als abgetreten.
- 7.3 Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Besteller auch nach der Abtretung an uns ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Jedoch verpflichten wir uns, dies nicht zu tun, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Macht der Besteller von der Einziehungsbefugnis Gebrauch, so steht uns der eingezogene Erlös in Höhe des zwischen dem Besteller und uns vereinbarten Lieferpreises für die Vorbehaltsware zu.
- 7.4 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Anforderung insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20% übersteigt.
- 7.5 Nehmen wir Wechsel als Zahlungsmittel entgegen, so besteht unser Eigentumsvorbehalt solange fort, bis feststeht, dass wir aus diesem Wechsel nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

8. Mängelrüge / Gewährleistung

- 8.1 Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich und spezifiziert gerügt werden. Dies gilt auch für Falschlieferungen und Mehr- oder Minderlieferungen (es sei denn die Mehr- oder Minderlieferungen sind Vertragsbestandteil). Andere Mängel müssen ebenfalls innerhalb 8 Tagen gerügt werden. Verstöße gegen die Rügepflicht ziehen den Verlust der Mängelansprüche des Bestellers nach sich.
- 8.2 Im Falle einer Reklamation hat der Besteller die Ware in der Originalverpackung an uns zu übersenden, vorausgesetzt ihm liegt hierfür unsere schriftliche Bestätigung vor.
- 8.3 Bei berechtigten Mängelrügen erfolgt nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung fehl oder verstreicht eine uns gesetzte angemessene Nachfrist zur Nacherfüllung ungenutzt, ist der Besteller berechtigt, die Vergütung herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten.

- 8.4 Nach Ablauf von 12 Monaten seit Gefahrübergang sind sämtliche Mängelansprüche ausgeschlossen. Diese Frist beträgt 24 Monate, wenn wir für einen Verbraucher liefern. In jedem Fall beträgt die Frist 12 Monate, wenn wir gebrauchte Waren liefern. Schulden wir die Erstellung eines Werks, z.B. Reparatur, beträgt diese Frist in jedem Fall 12 Monate und bezieht sich nur auf die Werkleistung und die erneuerten Teile.
- 8.5 Die gesetzlichen Regelungen zum Verbrauchsgüterkauf bleiben unberührt.

9. Schadenersatz / Haftung

- 9.1 Wir haften nach den gesetzlichen Vorschriften uneingeschränkt für Schäden, die auf einer von uns erklärten Garantie beruhen.
- 9.2 Wir haften ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, es sei denn, wir hätten die Pflichtverletzung nicht zu vertreten, und für Schäden, die auf einer Pflichtverletzung durch uns beruhen, es sei denn, wir hätten die Pflichtverletzung weder vorsätzlich noch grob fahrlässig begangen. Unsere Haftung nach Produkthaftungsgesetz bleibt, soweit sie zwingend ist, unberührt.
- 9.3 Im Übrigen haften wir nicht auf Schadenersatz für Mängel oder andere Pflichtverletzungen. Ausgenommen sind Schäden, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zurückzuführen sind; in diesem Fall beschränkt sich unsere Haftung auf den Schaden, den wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge der Pflichtverletzung vorausgesehen haben oder unter Berücksichtigung der Umstände, die wir kannten oder kennen mussten, hätten voraussehen müssen.
- 9.4 Unsere Haftung auf Mängel oder andere Pflichtverletzungen gemäß vorstehendem Absatz 9.3 ist bei Sachschäden zusätzlich beschränkt auf die Versicherungssumme der von uns unterhaltenen Haftpflichtversicherung, über die auf Wunsch des Bestellers eine Bestätigung des Versicherers erstellt werden kann. Für Vermögensschäden beschränkt sich unserer Haftung gemäß vorstehendem Absatz 9.3 auf den entgangenen Gewinn aus der Verwendung der konkreten Lieferung.
- 9.5 Die Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen steht einer Pflichtverletzung durch uns gleich.
- 9.6 Etwa bestehende gesetzliche Rücktrittsrechte werden durch die vorstehenden Regelungen nicht eingeschränkt.

10. Rücknahme / Widerruf

- 10.1 Für gewerbliche Käufer gibt es grundsätzlich kein Recht auf Widerruf bzw. Rückgabe. Von uns gelieferte Waren werden nur mit vorheriger schriftlicher Bestätigung und in Originalverpackung zurück genommen. Hierfür berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % des Netto-Warenwertes, mindestens jedoch 50 Euro.

11. Erfüllungsort / Gerichtsstand / anzuwendendes Recht

- 11.1 Erfüllungsort ist der Sitz der PCC GmbH in 71332 Waiblingen.
- 11.2 Gerichtsstand ist 71332 Waiblingen. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch am Ort seines Geschäftssitzes gerichtlich in Anspruch zu nehmen.
- 11.3 Für diesen Vertrag gilt allein deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

12. Salvatorische Klausel

- 12.1 Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben alle übrigen Geschäftsbedingungen unberührt.

13. Datenschutz

- 13.1 Unter Bezugnahme auf den § 19a BDSG weisen wir darauf hin, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung anfallenden Daten gespeichert werden.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.pcc-press.de